Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5584**
16. Wahlperiode 12. 06. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5472 –

ESVP-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Reform des Sicherheitssektors ist ein zentrales Element der Stabilisierung und dauerhaften Demokratisierung der Demokratischen Republik Kongo. Im Rahmen der Beratungen über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat der Rat der Europäischen Union am 14. Mai 2007 auch über die Verstärkung und Erweiterung des Mandats EUSEC RD CONGO und eine gegenüber EUPOL „Kinshasa" neue zivile Mission im Bereich der Polizeireform (EUPOL RD CONGO) beraten. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen (Gemeinsame Aktion) wurden noch nicht beschlossen.

1. Wann wird der Rat die Gemeinsamen Aktionen für die jeweilige Mission beschließen?

Aller Voraussicht nach wird der Rat im Juni 2007 die Gemeinsamen Aktionen (GA) für die Missionen EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo (vormals EUPOL Kinshasa) beschließen. Die jeweiligen Beratungen zu den Entwürfen der Gemeinsamen Aktionen in der Ratsarbeitsgruppe Auswärtige Beziehungen (RELEX) befinden sich derzeit kurz vor dem Abschluss.

2. Wie hat die Bundesregierung im Rat am 14. Mai 2007 abgestimmt und wird die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Gemeinsame Aktion der Fortsetzung von EUSEC RD CONGO zustimmen, und wenn nein, warum nicht?

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) hat am 14. Mai 2007 nach Abschluss der Beratungen in den Gremien einstimmig die Indossierung des revidierten Konzeptes für EUSEC RD Congo beschlossen. Die Bundesregierung wird als EU-Ratspräsidentschaft im Rat im Juni 2007 einer Fortsetzung von EUSEC RD Congo zustimmen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. Juni 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie wird sich Deutschland an EUSEC RD CONGO beteiligen?

Deutschland beteiligt sich seit Anfang März 2006 mit einem Stabsoffizier der Bundeswehr (Computerspezialist) an EUSEC RD Congo. Es ist beabsichtigt, den Beitrag aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zukünftig zu erhöhen. Das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) hat einen Kandidaten identifiziert, der dem EU-Ratssekretariat angezeigt wurde.

4. Wie bewertet die Bundesregierung das revidierte Konzept für EUSEC RD CONGO?

Die Bundesregierung bewertet das revidierte Konzept als einen wichtigen Meilenstein bei der Weiterführung des EU-Engagements. Wesentlich ist vor allem, dass mit der Indossierung durch den RAA die Erhöhung des Umfanges der Mission auf bis zu 79 Posten (derzeit 42) beschlossen wurde (Anhang zum Konzept). Dahinter steht das Ziel, ein strategischeres und flächendeckenderes Wirken von EUSEC RD Congo zu ermöglichen.

5. Wie hat die Bundesregierung im Rat am 14. Mai 2007 abgestimmt und wird die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Gemeinsame Aktion zur neuen zivilen Polizeimission EUPOL RD CONGO zustimmen, und wenn nein, warum nicht?

Der RAA am 14. Mai 2007 hat nach Abschluss der Beratungen in den Gremien einstimmig die Indossierung des Operationskonzeptes für EUPOL RD Congo beschlossen. Die Bundesregierung wird als EU-Ratspräsidentschaft beim Rat im Juni 2007 der Einrichtung der neuen Polizeimission EUPOL RD Congo zustimmen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung das neue Concept of Operations für die Mission EUPOL RD CONGO?

Die Bundesregierung bewertet das neue Operationskonzept für die Mission EUPOL RD Congo als umfassendes Dokument, das alle wichtigen Bereiche wie vor allem Planungsannahmen, Risikobewertung, Missionsziele, oder Erfolgskriterien abdeckt. Wesentlich ist auch hier, dass mit der Indossierung durch den RAA die Erhöhung des Umfanges der Mission auf bis zu 41 Posten (derzeit 25) beschlossen wurde (Anhang zum Operationskonzept). Dahinter steht das Ziel, EUPOL RD Congo (einschließlich einer Schnittstelle zum Justizwesen – 4 Posten) im Vergleich zu EUPOL Kinshasa ein strategischeres und flächendeckenderes Wirken zu ermöglichen.

7. Wie wird sich Deutschland an EUPOL RD CONGO beteiligen?

Deutschland ist derzeit personell nicht an EUPOL Kinshasa beteiligt. Eine Beteiligung an der neuen Mission EUPOL RD Congo mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist nicht vorgesehen.

8. Für welchen Zeitraum sollen die beiden Missionen jeweils verlängert werden?

EUSEC RD Congo soll bis zum 30. Juni 2008 verlängert werden, die neue Mission EUPOL RD Congo soll gleichermaßen bis zum 30. Juni 2008 laufen.

9. Rechnet die Bundesregierung damit, dass die Missionen während der zu beschließenden Laufzeit des Mandats erfolgreich abgeschlossen werden können, oder sollten die beiden Missionen nach Auffassung der Bundesregierung auch über diese Zeit hinaus andauern und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Im Lichte der bisher vorliegenden Erfahrungen (beide Missionen laufen bereits seit zwei Jahren) rechnet die Bundesregierung durchaus damit, dass der Auftrag der beiden Missionen im Sommer 2008 noch nicht abgeschlossen werden kann. Nach übereinstimmender Meinung aller Experten handelt es sich bei der Reform des Sicherheitssektors, zumal des kongolesischen, um eine langfristige Aufgabe. Der Wille der kongolesischen Regierung zur Annahme einer Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft ist dabei stets vorauszusetzen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die zur Debatte stehende Möglichkeit einer einzigen ESVP-Mission (Zusammenführung von EUSEC RD CONGO und EUPOL RD CONGO) zur Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo im Jahre 2008?

Die diesbezüglichen Diskussionen in den Brüsseler Gremien in den letzten Monaten haben deutlich werden lassen, dass es absehbar keinen Konsens zu einer derartigen Zusammenführung gibt. Es wird daher im Frühjahr 2008 darum gehen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den beiden neuen, strategischer ausgerichteten Missionen und im Dialog mit den anderen relevanten Akteuren (Regierung der Demokratischen Republik Kongo, Vereinte Nationen, internationale Kontaktgruppe mit vor allem Belgien, Frankreich, USA, Kanada, Südafrika, Angola) die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung sorgfältig abzuwägen und zu einer Entscheidung zu gelangen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Zählung der Soldatinnen und Soldaten durch EUSEC RD CONGO, die das Ziel hat, zunächst einmal einen Überblick darüber zu erhalten, wie viele Soldatinnen und Soldaten die Armee umfasst?

Das Mandat von EUSEC beinhaltet nicht die Durchführung einer derartigen Zählung. Die Verantwortung hierfür liegt bei den kongolesischen Instanzen. EUSEC kann unterstützen, wie bislang im Falle der 7. Brigade der kongolesischen Streitkräfte geschehen.

12. Auf welchen Betrag belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für diese Zählung?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über belastbare Zahlen für mögliche diesbezügliche Gesamtkosten. Es ist bis auf Weiteres nicht absehbar, ob, wann und durch wen eine vollumfängliche und zuverlässige Zählung organisiert werden könnte.

13. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass EUSEC RD CONGO derzeit nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die begonnene Zählung abschließen zu können?

Auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

14. Wenn ja, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei der aktuell anstehenden Verlängerung der EUSEC-Mission für eine ausreichende Finanzausstattung gesorgt wird, so dass die Zählung während der Laufzeit des Mandats abgeschlossen werden kann, und wenn nein, warum nicht?

Auch das Mandat der neuen Mission (derzeit vorliegender Entwurf) ab 1. Juli 2007 umfasst nicht explizit die Durchführung einer derartigen Zählung. Unter den EU-Mitgliedstaaten ist bis auf Weiteres keine Absicht erkennbar, EUSEC mit der Durchführung einer vollumfänglichen Zählung zu mandatieren. Die Bundesregierung teilt diese Position. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333